

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.03.2013

TOP 3: Zollernalbkreis Jugendring e. V. – Sachstandsbericht; u. a. Situation Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal (Albstadt- Margrethausen)

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

**Zollernalbkreis Jugendring e. V. – Sachstandsbericht;
u. a. Situation Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal (Albstadt-
Margrethausen)**

I. Sachstand Kreisjugendring e. V.:

1. Vorgeschichte

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5.11.2012 wurde zuletzt zur Situation des Zollernalbkreis Jugendring e. V. berichtet (Drucksache JHA-Nr. 15/2012), dass bei den Vollversammlungen am 1.3.2012 und 19.7.2012 der Versuch, neue Vorstandsmitglieder zu wählen, jeweils gescheitert ist. Aus diesem Grund fand am 8.11.2012 eine weitere Vollversammlung statt. Nachdem bei dieser ebenfalls kein Vorstand gefunden werden konnte, folgte eine Aussprache der anwesenden Delegierten über die Auflösung des Zollernalbkreis Jugendring e. v. (KJR) und die damit verbundenen Konsequenzen. Die Auflösung des Vereins konnte aber formal nicht beschlossen werden, weil die in der Vereinssatzung vorgeschriebene $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Delegierten (nicht nur der anwesenden Delegierten) für eine Auflösung nicht erreicht wurde und die Vollversammlung nicht beschlussfähig war.

Letztendlich hat dann aber die Vollversammlung am 29.11.2012 die Auflösung des Zollernalbkreis Jugendring e. V. beschlossen.

2. Finanzielle Situation des Kreisjugendrings

Wie bekannt unterstützt der Landkreis den Kreisjugendring bislang mit zwei Arten von Zuschüssen, zum Einen mit einem Zuschuss für die Unterhaltung der seitherigen Geschäftsstelle und zum Anderen mit einem Zuschuss für zentral vom KJR für seine Verbände durchgeführte Maßnahmen.

2.1 Geschäftsstelle

Im Haushaltsplan 2012 waren für die Unterhaltung der Geschäftsstelle 24.000 € enthalten. Die Auszahlung der Förderung erfolgte angesichts der ungewissen Situation beim KJR quartalsweise. Im vergangenen Jahr wurden bis jetzt 18.000 € ausbezahlt. Der Restbetrag für das IV.Quartal 2012 in Höhe von 6.000 € wurde vom Kreisjugendring nicht mehr beantragt und kam deshalb nicht zur Auszahlung.

Bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden am 19.2.2013 hat dieser berichtet, dass zwischenzeitlich die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Geislingen zum 31.3.2013 gekündigt worden sind. Im Rahmen der Liquidation hat der Verein versucht, die sächlichen Vermögenswerte zu veräußern bzw. zu verschenken. Dabei wurden die Jugendverbände angeschrieben unter Beifügung einer Inventarliste und zu einem Besuch in der Geschäftsstelle auf den 19.1.2013 eingeladen. Zwischenzeitlich ist ein Großteil des Inventars verkauft bzw. an die Verbände weitergegeben worden. Ebenfalls gekündigt sind

öffentlich

die Versicherungen, lediglich der Telefonvertrag läuft noch. Die in der Geschäftsstelle beschäftigte Honorarkraft arbeitet nur noch nach Bedarf.

Nach den gemachten Angaben ist der Verein im Moment liquide. Es wird von den Verantwortlichen davon ausgegangen, dass das Vereinskonto nach Abschluss der Liquidationsphase ausgeglichen sein wird, ansonsten aber nur in geringem Umfang auf die weiteren Kreismittel für die Geschäftsstelle zurückgegriffen werden muss. Sollte sich ein Überschuss ergeben, wird dieser dem Landkreis zugeführt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 erstellt, der nach Fertigstellung der Kreiskämmerei vorgelegt wird.

Eine Löschung im Vereinsregister ist dann vorgesehen, wenn der Verein liquidiert ist.

2.2 Zuschuss für zentrale verbandliche Maßnahmen

Der Kreisjugendring kann einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für zentral von ihm für seine Verbände durchgeführte Maßnahmen pro Jahr erhalten.

Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen durch die Vollversammlung beschlossen wurden und dann die entsprechenden Nachweise für die durchgeführten Maßnahmen vorgelegt werden.

Die Vollversammlung hat am 19.7.2012 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 8.285 € für das Jahr 2012 beschlossen. Von diesem Betrag ist ein Rückzahlungsbetrag für das Jahr 2011 in Höhe von 3.301 € in Abzug zu bringen. Somit hätten für das Jahr 2012 noch 4.984 € an den Kreisjugendring ausbezahlt werden können. Da bis zum heutigen Tage die notwendigen und mehrfach eingeforderten Belege aus dem Jahr 2011 nicht vorgelegt worden sind, erfolgte im Jahr 2012 keine Zahlung.

Unabhängig davon wurden im Jahr 2012 dennoch Maßnahmen (wie zum Beispiel das Umsonst&Draußen-Fest in Geislingen) durch den Jugendring durchgeführt. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass durch die durchgeführten Maßnahmen ein Zuschussbetrag von 3.301 € erreicht wird. Deshalb kann wohl von einer Rückforderung aus dem Jahr 2011 abgesehen werden.

II. Haushaltsplan 2013

Im Haushaltsplan 2013 sind für Maßnahmen der Jugendverbände wie bisher 30.000 € eingestellt, die über die Kreisjugendpflege verteilt werden. Für den Betrieb der Geschäftsstelle sind 24.000 € veranschlagt.

III. Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal

1. Vorgeschichte

Der durch den Landkreis errichtete Zeltplatz wurde offiziell im Jahr 1985 eingeweiht. Im Jahr 1990 wurde das Freizeithaus mit Schlafmöglichkeiten und einem Tagungs-/Aufenthaltsraum seiner Bestimmung übergeben. Im Herbst 1999 wurde mit der Umsetzung eines Sanierungskonzepts begonnen. Dank großer Investitionen des Landkreises wurde u. a. im Freizeithaus eine Edelstahlküche, sowie eine Kühlzelle zur Lagerung von Lebensmitteln

öffentlich

eingebaut. Im Anbau befinden sich neben einem behindertengerechten WC/Dusche zusätzliche WCs und Waschgelegenheiten sowie eine große Garderobe. Ergänzt wurde das Gelände um einen Sportplatz.

Obwohl der Zeltplatz und das Freizeithaus in die Jahre gekommen sind, erfreuen sie sich nach wie vor einer großen Beliebtheit. Dies zeigt sich durch eine gute Auslastung mit Belegungen durch die Kreisjugendpflege, Schulen, andere Träger und Vereine aus dem Landkreis als auch von außerhalb.

Seit der Eröffnung gab es auf dem Zeltplatz und im Freizeithaus schätzungsweise fast 150.000 Übernachtungen.

2. Verwaltung des Zeltplatzes, Freizeithauses

Durch Vereinbarung hat der Landkreis dem Zollernalbkreis Jugendring e. V. ab 29.6.1985 den Jugendzeltplatz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen und den Betrieb sowie die Unterhaltung auf diesen übertragen. Hierzu gehören die Belegung, Reinigung, Instandhaltung sowie kleinere Schönheitsreparaturen.

In der Folge hat der Kreisjugendring diesen Auftrag auf den eigens dazu gegründeten Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal e. V. weiter übertragen.

3. Aktuelle Regelung

Nach wie vor obliegt die Belegung und Unterhaltung des Jugendzeltplatzes und des Freizeithauses dem Jugendzeltplatz e. V.. Nachdem sich der Kreisjugendring zwischenzeitlich in der Auflösungsphase befindet, stellt sich die Frage, wie es mit der Belegung und Unterhaltung des Zeltplatzgeländes einschließlich des Freizeithauses weitergeht.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung an die Vorstandschaft des Jugendzeltplatzes e. V. herangetreten. Bei dem am 5.2.2013 durchgeführten Gespräch wurde von den anwesenden Vorstandmitgliedern erklärt, dass die Belegungssituation nach wie vor gut sei (detaillierte Zahlen konnten aktuell nicht vorgelegt werden) und der Verein finanziell auf soliden Beinen steht. Der Verein hat auch gewisse Rücklagen erwirtschaftet.

Wegen der veränderten Ausgangssituation beabsichtigt die Vorstandschaft des Jugendzeltplatzvereins, ein Stimmungsbild bei seinen Mitgliedern, die mit den bisherigen Mitgliedern des Kreisjugendrings identisch sind, einzuholen. Zu diesem Zweck wird eine Vollversammlung am 7.3.2013 einberufen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es vorstellbar, dass der Landkreis die Aufgaben ganz oder zum Teil übergangsweise übernimmt. Mittelfristig soll dann aber der Jugendzeltplatz – gemäß der ursprünglichen Vorstellungen - möglichst durch die Jugend selbst und im Ehrenamt verwaltet und betrieben werden.,